

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Im Rampenlicht Justizvollzug, Medien, Öffentlichkeitsarbeit

Justizvollzug, Medien, Öffentlichkeitsarbeit | Gerd Koop, Philipp Walkenhorst, Wolfgang Wirth

Einfluss von Medien und Öffentlichkeit auf den Strafvollzug | Gerd Koop

Erfolgreich kommunizieren in kritischen Lagen | Marika Tödt

Die vergitterte Sendezentrale | Mahyar Goudarzi

PodKnast – wie es wirklich ist | Inge Roy

Gemeinsam neue Ideen entwickeln | Ulrike Fickler-Stang, Bill Borchert

Das Strafvollzugsarchiv | Christine M. Graebisch

Forschung und Entwicklung:

Mindestanforderungen für die SothA | Maeve Moosburner, Sonja Etzler, Martin Rettenberger

Recht und Reform:

Internationale Perspektive: Wie kommen Haftanstalten durch die Krise? | Triona Lenihan

10 Jahre Bangkok Rules | Simon Fleißner, Marie Claire van Hout, Heino Stöver

5 | 21

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

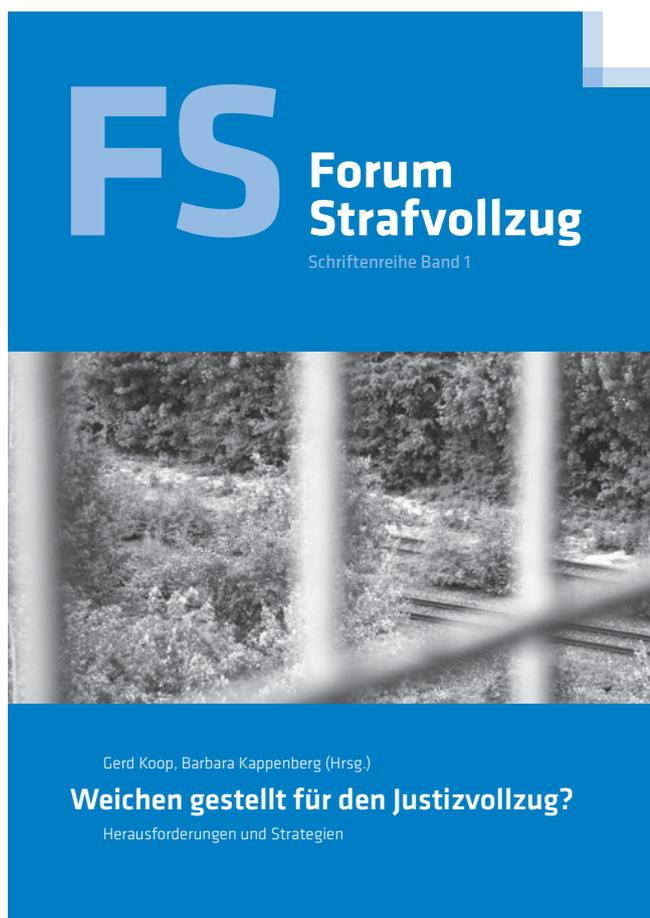
Frank Arloth
Heidi Drescher
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 1

Gerd Koop, Barbara Kappenberg (Hrsg.)

Weichen gestellt für den Justizvollzug?



Antje Niewisch-Lennartz: Strategien für den Justizvollzug von morgen

Heribert Prantl: Zur Situation des Justizvollzugs in Deutschland

Christian Pfeiffer: Mehr Liebe, weniger Hiebe – der neue Trend elterlicher Erziehung

Philipp Walkenhorst: Überlegungen zur beruflichen Haltung

Jörg-Martin Jehle: Resozialisierung und Rückfälligkeit nach Strafvollzug

Gunda Wößner, Kira-Sophie Gauder, Elke

Wienhausen-Knezevic: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Maren Brandenburger: Radikalisierung im Vollzug?

Marc Lehmann: Gesundheit, Haft und die Folgen

Stefan Suhling: Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Strafvollzugs

Norbert Konrad: Umgang mit psychisch kranken Gefangenen im Justizvollzug

Gerd Koop: Vollzugspraxis und Herausforderungen für die Zukunft

Eduart Matt: Vollzugsöffnende Maßnahmen und Vernetzung

Uwe Meyer: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Sandra Budde, Stefan Suhling: MeWIS – Wirksamkeitsmessung im Vollzug

Oliver Weißels: Endstation Frauenvollzug?

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Die **Corona Pandemie** hat den Vollzug weiter im Griff. Die Impfquote in der Bevölkerung ist nach wie vor nicht ausreichend, sie dürfte aber im Vollzug deutlich höher liegen. Das mag auch daran liegen, dass sich die Bediensteten im Vollzug ihrer Verantwortung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, aber auch gegenüber den Gefangenen sehr bewusst sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass durch das Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September 2021, BGBl. I S. 4147, die Befugnis geschaffen wurde, den Impf- und Serostatus der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten abzufragen.

Die **Impfquote bei den Gefangenen** wiederum liegt deutlich unter der Impfquote der Bevölkerung. Dies verwundert allerdings auch nicht. Denn die Zahlen enthalten nur die zum Stichtag noch inhaftierten Gefangenen. Nicht erfasst sind die geimpften Gefangenen, die zwischenzeitlich bereits entlassen wurden. Insgesamt sind in den Anstalten daher bislang mehr Gefangene geimpft worden, als in den Zahlen zum Ausdruck kommt. Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich. Dabei kommt aufgrund der teilweise hohen Fluktuation – insbesondere in den Untersuchungshaftanstalten und in Anstalten, in denen kurze (Ersatz-)Freiheitsstrafen vollzogen werden – jeden Monat eine erhebliche Zahl neuer ungeimpfter Gefangener hinzu. Auch in Zukunft müssen den Gefangenen laufend Impfangebote gemacht werden. Seit 1. Oktober 2021 dürfen auch die Anstaltsärztinnen und -ärzte **Impfungen in den Justizvollzugsanstalten** gegen das Coronavirus durchführen. Deshalb ist erforderlich, bei allen Gefangenen bereits bei Zugang den Impfstatus zu erfragen und wenn gewünscht ein zeitnahes Impfangebot zu unterbreiten.

Nicht immer angenehm ist es, **im Lichte der Öffentlichkeit** zu stehen. Das trifft namentlich auf den Justizvollzug zu, der regelmäßig und vor allem dann in die Wahrnehmung der Medien gelangt, wenn sich vollzugstypische Risiken realisieren – wenn also das eintritt, was man ein besonderes Vorkommnis nennt. Dann ist Krisenbewältigung angesagt (vgl. hierzu auch schon den Beitrag von Susanne Gerlach Justizvollzug in den Schlagzeilen, FS 2018, S. 139 ff). Gelegentlich sind es auch prominente Gäste, die für Aufmerksamkeit sorgen (wie bspw. die Inhaftierung des katalanischen Politikers Carles Puigdemont in der JVA Neumünster, s. hierzu der Aufsatz von Yvonne Radetzki, 13 Tage in der Weltpresse, FS 2018, S. 141 ff). Der Schwerpunkt dieses Heftes, der von unseren drei Redakteuren **Philipp Walkenhorst**, **Gerd Koop** und **Wolfgang Wirth** verantwortet wird, widmet sich diesem nicht einfachen Verhältnis von Justizvollzug und Medien. Ich verweise auf den Einleitungsbeitrag auf S. 298.

Wir freuen uns sehr, im Kreise der Redaktion zwei neue Mitstreiter begrüßen zu dürfen: **Daniel Wolter** ist Geschäftsführer des DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik; er hatte schon kürzlich als Gastredakteur den Themenschwerpunkt des Heftes 3/21 (Strafvollzug und freie Straffälligenhilfe) mitverantwortet (zusammen mit Wolfgang Wirth). Mit seinem Eintritt in die Redaktion verbindet sich insbesondere die Erwartung, die ambulante Straffälligenhilfe wieder stärker in der Redaktionsarbeit zu verankern. **Stefan Suhling** ist Leiter des Kriminologischen Dienstes Niedersachsen. Als solcher ist er ein auch durch zahlreiche Veröffentlichungen (u.a. Was darf nicht und was sollte HAFTen bleiben? FS 2019, 250-258; Wirksamkeitsuntersuchungen im Strafvollzug, FS 2016, 163-167) ausgewiesener Experte für die kriminologische Beforschung des Justizvollzuges und die Entwicklung wissenschaftlich fundierter Vollzugskonzepte. Erfreulich an dieser Verstärkung ist auch, dass damit ein überlappender Übergang in der Zusammensetzung der Redaktion erreicht werden konnte, der im kommenden Jahr abgeschlossen sein wird.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre, eine entspannte Adventszeit und erholsame Feiertage. Bleiben Sie uns verbunden und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihr Frank Arloth



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Editorial

293 | *Frank Arloth*

Magazin

295

Schwerpunkt

298 Justizvollzug, Medien, Öffentlichkeitsarbeit

Einleitung in den Schwerpunkt

| *Gerd Koop, Philipp Walkenhorst, Wolfgang Wirth*

302 Der Einfluss von Medien und Öffentlichkeit auf den
Strafvollzug und vollzugliche Öffentlichkeitsarbeit

| *Gerd Koop*

305 Erfolgreich kommunizieren in kritischen Lagen:
Vier goldene Regeln

| *Marika Tödt*

307 Die vergitterte Sendezentrale

| *Mahyar Goudarzi*

308 PodKnast – wie es wirklich ist

| *Inge Roy*

311 Gemeinsam neue Ideen entwickeln

| *Ulrike Fickler-Stang, Bill Borchert*

316 Das Strafvollzugsarchiv

| *Christine M. Graebisch*

Aus den Ländern

318 Corona, Klima, Transgender und manch
anderes...

| *Kerstin Ashauer*

Forschung & Entwicklung

319 Mindestanforderungen des Arbeitskreises
Sozialtherapeutischer Anstalten

| *Maeve Moosburner, Sonja Etzler,
Martin Rettenberger*

Recht & Reform

324 Wie kommen Haftanstalten durch die Krise?

| *Triona Lenihan*

330 10 Jahre Bangkok Rules

| *Simon Fleißner, Marie Claire van Hout, Heino Stöver*

334 Sicher ist sicher – Teil 3

| *Michael Schäfersküpper*

Praxis & Projekte

339 Vollzug in freien Formen

| *Carolin Springub*

344 „Dann mussten wir vor Gericht...“

| *Selin Arikoglu*

Medien

347 Ioan Durnescu: Core Correctional Skills –
The Training Kit

| *Alexander Vollbach*

347 Breneselović, Luka: Die wissenschaftskritischen
Zuordnungen von Franz von Liszt

| *Alexander Vollbach*

Tagungsbericht

350 50 Jahre Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen
und Anstaltsleiter

| *Yvonne Radetzki*

Rechtsprechung

352 Aushändigung von Ablichtungen eingegangener
Schreiben (§§ 30, 32 NJVollzG)

OLG Celle - Beschluss v. 6.5.2021 - 3 Ws 89/21
(StrVollz)

306 **Bezugsbedingungen**

356 **Impressum**

Vorschau Heft 1/2022:

Internationale Perspektiven auf
den Strafvollzug

Gerd Koop, Philipp Walkenhorst, Wolfgang Wirth

Justizvollzug, Medien, Öffentlichkeitsarbeit

Einführung in den Schwerpunkt

Ein zentrales Wesensmerkmal demokratischer Gesellschaften ist die kritische Begleitung der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure durch die Medien und die Öffentlichkeit. Gesellschaftliche Akteure sind unter anderem politische Institutionen wie Parlamente, Regierungen und Parteien sowie Verwaltungen und Behörden etwa im Bildungssystem, im Gesundheitssystem und in vielen anderen Bereichen staatlicher Daseinsvorsorge, sozialer Sicherung und öffentlicher Sicherheit. Natürlich gehören auch die Justiz und ihre Vollzugsorgane dazu, und damit auch der Justizvollzug. Die Medienlandschaft ist von großer Vielfalt geprägt. So reichen die Angebote von traditionellen Nachrichtensendungen der Tagesschau oder dem heute-journal der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über politische und gesellschaftliche Berichterstattungen privater Print-, TV- und Online-Medien bis hin zur Verbreitung von Klatsch und Tratsch, aber auch von „fake news“ und Desinformationen in den Weiten des Internets: „Hergestellt wird, was sich auf dem Markt verkaufen lässt. Den Inhalt der Medien bestimmt nicht der Staat, sondern letztlich das Publikum, denn produziert wird auf Dauer nur, was auch Absatz findet. Jeder kann selbst entscheiden, was er liest, hört oder sieht. Er kann sich über das Zeitgeschehen informieren, muss es aber nicht. Er kann sich stattdessen auch Unterhaltungssendungen ansehen oder auf Musik-Videos ausweichen“.¹

Das Grundrecht der Presse- und Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Grundgesetz) schützt die Herstellung und Verbreitung von Medien grundsätzlich gegen staatliche Eingriffe und vor allem gegen solche, die sie an der Wahrnehmung ihrer „öffentlichen Aufgabe“ hindern würden. Diese „öffentliche Aufgabe“ der Medien wiederum besteht darin, dass sie an der „freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung mitwirken, indem sie zu Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung Nachrichten sowie Informationen beschaffen und verbreiten, die jeder Einzelne benötigt, um sich in der Gesellschaft zurechtzufinden“ (ebd.). Zur Freiheit der Presse gehört auch das Spannungsverhältnis zwischen seriöser Berichterstattung und Faktenanalyse einerseits und der Boulevardpresse, welche eher ein Unterhaltungsprogramm für jeden anbietet, so „dem Politik-Interessierten, dem Fußball-Freak, dem Guten, dem Bösen, dem Ängstlichen, dem Mutigen, dem Voyeur, dem Romantiker. Jeder soll etwas finden, das ihn interessiert, aufregt, niederschmettert oder zum Lachen bringt. Vielleicht sogar einen Trend setzt. Faktenbasierte Emotionen.“²

Das Agieren der Justiz in seinen vielfältigen Facetten und Institutionen und damit auch der Justizvollzug gehört zweifellos zu den „Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung“, welche für die Bevölkerung nicht zuletzt angesichts einer manchmal auch tendenziösen Berichterstattung über das Anwachsen der Kriminalität und den staatlichen Reaktionen darauf bedeutsam sein dürfte. Dies auch deshalb, weil neben seriösen Berichten und Reportagen in klassischen Medien vermehrt auch unzutreffende und irreführende „Meinungsmache“ in den sogenannten „sozialen Medien“ mit Plattformen wie Twitter, Facebook, WhatsApp oder anderen zu finden sind. Sie

funktionieren nicht nach dem Prinzip der Wahrheitsuche und Wahrheitsfindung. Ihr Geschäftsmodell beruht auf der permanenten Erzeugung eines maximalen Erregungszustandes ihrer Nutzenden durch das Streuen entsprechender Mitteilungen ohne Rücksicht auf deren Wahrheitsgehalt, weil die Anzahl der „Clicks“ und „Likes“ den Verdienst der jeweiligen Anbieter aufgrund der immer damit verbundenen Werbeeinnahmen maximiert oder weil sich dahinter politisch motivierte Strategien der Verunsicherung verbergen. Es darf getrost davon ausgegangen werden, dass auch der Justizvollzug sich inmitten dieses Spannungsfeldes von sachlicher bzw. informierter Berichterstattung einerseits und einer wüsten Gemengelage aus Uninformiertheit, Vorurteilen und wenig faktenbasierten „persönlichen Meinungen“ andererseits befindet. Und es darf auch davon ausgegangen werden, dass sich Mitarbeitende der Justiz ebenfalls in diesen Spannungsfeldern bewegen und ihre eigenen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Die Chancen des Justizvollzugs

Richtig ist allerdings auch, „dass sich die tägliche Arbeit des Strafvollzuges in aller Regel weitestgehend außerhalb des Blickfeldes der Öffentlichkeit abspielt“ und dass er meist nur dann in die öffentliche Wahrnehmung gelangt, wenn spektakuläre Vorfälle das Medieninteresse erwecken, wie Stefan Fuchs bereits vor mehr als zehn Jahren anlässlich der zweiten Universitären Strafvollzugstage in Wien feststellte.³ Ändern lässt sich an dieser Ausgangslage zunächst wenig. Welche Informationsquellen die Menschen benutzen, entscheiden sie selbst. Das ist eben die Angebots-, Informations- und Wahlfreiheit der Demokratie und damit ein unschätzbar wertvolles Gut. Der Justizvollzug kann gleichwohl – zumindest in gewissem Rahmen – versuchen, die Diskussion um seine Aufgaben, seine Zielsetzungen, seine Inhalte und Methoden, seine Erfolge und seine Grenzen durch sachdienliche Informationen und Einblicke in angemessene Bahnen zu lenken. Das eröffnet Möglichkeiten, überhöhte Erwartungen, aber auch Missverständnisse hinsichtlich seiner Funktionen zu korrigieren, auch positive Entwicklungen aufzuzeigen und insgesamt die Debatte zu versachlichen. Denn das „Funktionieren einer Demokratie, in der alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht (Art. 20 Abs. 2 GG) setzt voraus, dass dessen Mitglieder über die Informationen verfügen, die sie benötigen, um sich auf rationale Weise eine eigene Meinung zu allen politischen Fragen bilden zu können. Diese Informationen können sie zum größten Teil nur aus den Medien beziehen. Deren Aufgabe besteht deshalb vor allem darin, die erforderlichen Informationen zu beschaffen, auszuwählen und so zusammenzustellen und ggf. kritisch zu kommentieren, dass ihr Publikum sie versteht und sich seine eigene Meinung bilden kann“.⁴ Mindestens kann der Justizvollzug dazu beitragen, Informationen und Einblicke für eine sachliche Meinungsbildung zur Verfügung zu stellen, die eigene Arbeit zu erläutern sowie dadurch eine Akzeptanz für die Zielsetzung der Rein-

¹ Branahl & Donges 2011, S. 1.

² Streiter 2021, S. 5.

³ Bundesministerium für Justiz 2010, S. 5.

⁴ Branahl & Donges 2011, S. 1.

tegration bzw. Resozialisierung zu schaffen und zu erhalten.

Vor dem Hintergrund nicht zuletzt solcher Überlegungen hat sich die Redaktion „Forum Strafvollzug“ dazu entschieden, dieser Thematik einen eigenen Schwerpunkt zu widmen und einige der vielfältigen Aspekte vollzuglicher „public relations“ beispielhaft näher zu beleuchten. Dazu berichtet zunächst unser Redaktionsmitglied **Gerd Koop** in seinem Einführungsbeitrag aus der Sicht eines langjährigen Anstaltsleiters. Er verdeutlicht gewissermaßen „aus erster Hand“ den Einfluss und das Spannungsfeld von Medien und Öffentlichkeit im Strafvollzug aus der Innensicht sowie die Notwendigkeiten, Umsetzungsmöglichkeiten und Fallstricke sorgfältig geplanter vollzuglicher Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel der JVA Oldenburg in Niedersachsen.

Marika Tödt als Leiterin des Medienkompetenzzentrums der niedersächsischen Justiz gibt anschließend gut begründete und sehr praktische Empfehlungen für die vollzugliche Kommunikation mit Medien nicht zuletzt in Krisensituationen und bei besonderen Vorkommnissen. Sie macht, wie zuvor Gerd Koop, darauf aufmerksam, dass Kommunikation mit Medien eine vollzugliche Daueraufgabe ist und nicht allein in Krisenfällen aktiviert werden sollte. Aus der Sicht eines professionellen Filmemachers setzt sich dann **Mahyar Goudarzi** mit den Möglichkeiten und Grenzen des nach wie vor bundesweit einzigartigen „Gitternet.TV“ in der JVA Oldenburg auseinander, einem Fernsehprogramm, das, von Inhaftierten für Inhaftierte hergestellt, anstaltsweit gesendet wird und in jedem Haftraum verfügbar ist.

Das nordrhein-westfälische Projekt „PodKnast“, in dem Inhaftierte selbst filmische Alltagsberichte aus dem Strafvollzug erstellen, dürfte aufgrund seiner Internet-Präsenz bereits einen recht hohen Bekanntheitsgrad aufweisen. **Inge Roy** macht als Projektkoordinatorin u.a. darauf aufmerksam, dass die Produktion der Kurzfilme aus dem Jugendarrest, aus Jugendvollzugs- wie auch Erwachsenenvollzugseinrichtungen nicht nur der Bildung und Qualifizierung der inhaftierten Menschen selbst dient, sondern auch der Information einer breiten Öffentlichkeit „draußen“ über das Leben im Vollzug. Vielleicht entwickeln die meist sieben- bis zehnminütigen Filme auch eine gewisse präventive Wirkung. Die vielen, laufend ergänzten Szenen lassen einen in vielerlei Hinsicht recht nachdenklich werden und eigenen sich besonders gut für die Arbeit in der Schule oder mit Jugendlichen.

Aus Berlin berichten **Bill Borchert** (Leiter der Jugendstrafanstalt Berlin) sowie **Ulrike Fickler-Stang** (Humboldt-Universität Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften) über eine ganz andere Form vollzuglicher Öffentlichkeitsarbeit: die durch einen Kooperationsvertrag nunmehr langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen JSA und Universität. Gegenseitiger Informationsaustausch und Wissenstransfer, Entwicklung gemeinsamer Forschungsfragen und -projekte sowie gemeinsame Projekte mit inhaftierten jungen Menschen und Studierenden stehen im Mittelpunkt dieser Kooperation, wie sie u.a. auch zwischen der Universität Dortmund und der JVA Iserlohn, der Universität zu Köln und der JVA Heinsberg oder der JVA Ebrach und der Universität Würzburg gepflegt wird. All diesen Projekten liegt die Idee zugrunde, die pädagogische Arbeit im Jugendstrafvollzug gemeinsam zu verbessern und ihre Vielfältigkeit auch nach außen sichtbar zu machen bzw. in diesem Sinne eine Öffnung der Anstalten für die Hochschul- und Fachöffentlichkeit zu ermöglichen – zum Nutzen aller Beteiligten.

Aus einer anderen, kritischen Perspektive wird die Verknüpfung vollzuglicher Praxis mit vollzugsexterner Forschung

und Lehre abschließend anhand des schon 1977 von Johannes Feest in Bremen gegründeten „Strafvollzugsarchiv“ beschrieben. **Christine Graebisch** stellt als derzeitige Leiterin dieses Archivs dessen sehr umfangreiche Sammlung von Literatur und Rechtsprechung zum Thema Strafvollzug und anliegenden Themenbereichen vor, die nunmehr an der Fachhochschule Dortmund beheimatet ist. Sie erläutert vor allem, dass der Briefwechsel mit Gefangenen über Recht und Rechtswirklichkeit des Strafvollzugs bis heute das Kernstück der Arbeit der Einrichtung darstellt, die sich über die Sammlung, Auswertung und Kommentierung vollzugsbezogener Materialien hinaus auch aktiv in der kostenlosen Rechtsberatung inhaftierter Menschen engagiert.

Bei aller Unterschiedlichkeit machen sämtliche Beiträge eines klar: Die Berichterstattung über den Justizvollzug in der (Fach-) Öffentlichkeit und die eigene Öffentlichkeitsarbeit des Justizvollzugs sind stets als die zwei Seiten ein und derselben Medaille zu betrachten. Im Zusammenspiel prägen sie das Bild, das sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von dem Leben „hinter Gittern“ machen. Wenn der Vollzug sachliche und faire Berichterstattung durch Medien und Öffentlichkeit erwartet, wird er dazu selbst nicht nur reaktive, sondern auch proaktive Öffentlichkeitsarbeit leisten müssen. Dabei darf er sich weder dem kritischen Blick von außen verschließen noch im Innern die konstruktiven Möglichkeiten neuer Medien ignorieren. Die Beiträge in diesem Schwerpunkt liefern dafür vielfältige Anknüpfungspunkte und praktische Unterstützungen.

Literatur

- Branahl, U. & Donges, P.** (2011): Warum Medien wichtig sind: Funktionen in der Demokratie. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung Nr. 309/2010: „Massenmedien“. Internet-Dokument. URL: <https://www.bpb.de/izpb/7492/warum-medien-wichtig-sind-funktionen-in-der-demokratie>.
- Bundesministerium für Justiz** (Hrsg.) (2010): Strafvollzug im Blickfeld der Öffentlichkeit. 2. Universitäre Strafvollzugstage in Wien. 22. bis 23. September 2008. Wien und Graz: neuer wissenschaftlicher Verlag.
- Streiter, G.** (2021): Kein Spaß mehr. In: Süddeutsche Nr. 245 vom 22.10.2021.



Gerd Koop

Anstaltsleiter a.D.
Redaktion Forum Strafvollzug
gerd.koop@outlook.de



**Prof. em. Dr. habil.
Philipp Walkenhorst**

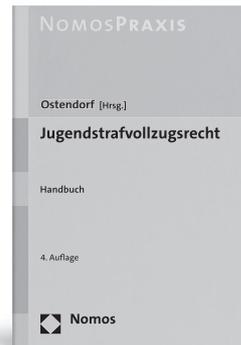
Universität zu Köln, Lehrstuhl
für Erziehungshilfe und Soziale
Arbeit, Redaktion Forum
Strafvollzug
philipp.walkenhorst
@uni-koeln.de



Wolfgang Wirth

Redaktion Forum Strafvollzug
wolfgang.wirth@
forum-strafvollzug.de

In der Praxis unentbehrlich. Neu mit den Reformen.



Ostendorf [Hrsg.]
Jugendstrafvollzugsrecht
Kommentierende
Darstellung der
Landesgesetze zum
Jugendstrafvollzug
Handbuch
4. Auflage 2022,
ca. 675 S., geb., 98,- €
ISBN 978-3-8487-7124-0
Erscheint ca. November 2021

»ein unentbehrliches Arbeitsmittel für mit Jugendvollzugssachen befasste Richter (Vollstreckungsleiter, Richter an Jugendstrafkammern und Beschwerdesenaten der Oberlandesgerichte), Strafverteidiger (Abschnitt ›Rechtsschutz und Rechtsmittel!‹), Anstaltsleiter und -mitarbeiter im Jugendstrafvollzug sowie Beamte der Vollzugsaufsichtsbehörden.«

Dr. Dieter Rohnfelder, Archiv für Kriminologie 2017, 66



Ostendorf [Hrsg.]
Jugendgerichtsgesetz
11. völlig überarbeitete
Auflage 2021,
896 S., geb., 98,- €
ISBN 978-3-8487-6113-5

»uneingeschränkt zu empfehlen... besticht der Ostendorf durch den eingängigen Aufbau und die Unterscheidung von Kontextdarstellung und direkter Kommentierung.«

RiAG Maria Kleimann, ZJJ 2016, 419



Nomos

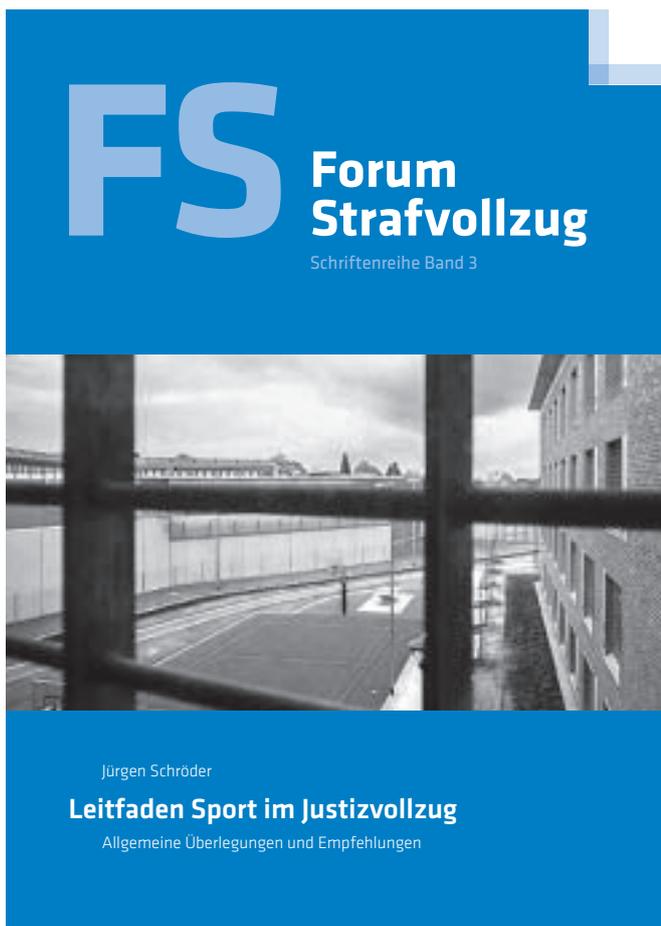
FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 3

Jürgen Schröder

Leitfaden Sport im Justizvollzug

Allgemeine Überlegungen und Empfehlungen



Aus dem Inhalt:

Kapitel 1: Einführung in die Thematik

Kapitel 2: Handlungsfelder und Angebote im Sport

Kapitel 3: Personelle Voraussetzungen

Kapitel 4: Formen des Justizvollzugs, Jugendarrest, Schulsport, Dienst- und Freizeitsport für Bedienstete

Kapitel 5: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des Sports

Kapitel 6: Evaluation, Vorurteile und Perspektiven

Anhang 1: Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Suchtmittelabhängigkeit / -gefährdung“

Anhang 2: Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Training sozialer Kompetenzen“

Anhang 3: Checkliste / Bestandserhebung Sport im Justizvollzug

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de